



LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
ABGEORDNETER
MARC RULAND, MDL

WERNER-KLEIN-HAUS

BALDUINSTRASSE 1
56626 ANDERNACH
TELEFON (02632) 49 50 42
TELEFAX (02632) 94 52 51
WAHLKREIS@MARC-RULAND.DE

LANDTAGSBÜRO

KAISER-FRIEDRICH-STRASSE 3
55116 MAINZ
TELEFON (06131) 208 32 40
TELEFAX (06131) 208 42 40
MARC.RULAND@SPD.LANDTAG.RLP.DE

[HTTP://WWW.MARC-RULAND.DE](http://www.marc-ruland.de)

16. MAI 2019

REDE AM 16. Mai 2019 IM LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

– es gilt das gesprochene Wort –

Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

In Rheinland-Pfalz leben 72.500 16- und 17-jährige. Geben wir diesen jungen, engagierten Menschen, eine hörbare Stimme! Es ist höchste Zeit für ein kommunales Wahlrecht ab 16!

Mein – nein unser Eindruck ist: Junge Menschen wollen sich einbringen. Junge wollen mitbestimmen. Junge Menschen ab 16 wollen kommunal aktiv wählen!

Nicht nur Fridays for Future führt uns das vor Augen. Auch die Experten des Landesjungendrings werben eindringlich dafür.

Es ist höchste Zeit, dass die Union ihre Blockadehaltung aufgibt! Stimmen Sie endlich zu! Geben Sie jungen Menschen eine Stimme!

Anrede,

in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz verdeutlichte Herr Meier vom Ministerium des Inneren und für Sport, dass das Wahlrecht ein subjektiv-öffentliches Recht auf Mitwirkung an der Willensbildung durch Teilnahme an der Wahl ist. Das für das aktive Wahlrecht auf der kommunalen Ebene geregelte Alterserfordernis muss nicht zwingen das für die Erlangung der Volljährigkeit maßgebliche Lebensalter von 18 sein.

In folgenden Bundesländern besteht das aktive Wahlrecht ab 16:

Baden-Württemberg

Berlin

Brandenburg

Bremen
 Hamburg
 Mecklenburg-Vorpommern
 Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen
 Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein
 Thüringen

Somit besteht das Wahlrecht ab 16 bei Kommunalwahlen in 11 Bundesländern.

Rheinland-Pfalz taucht leider nicht in der Liste auf. Das finden wir schade. Deswegen laden wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union ein: Geben Sie sich ein Ruck. Stimmen Sie für ein kommunales Wahlrecht ab 16. Unsere Jugend hat es verdient.

Anrede,

die Ergebnisse bei den Wahlen in den anderen 11 Ländern haben gezeigt:

1. Die Wahlbeteiligung von unter 18-Jährigen nicht wesentlich anders ist.
2. Auch bei der Frage, welche Parteien gewählt wurden, gibt es keine erheblichen Unterschiede.

Das zeigt, 16- und 17-Jährige sind reif fürs Wählen. Denn die Befürchtung hat sich gerade nicht bestätigt, die unter 18-Jährigen würden häufiger extreme Parteien ihre Stimme geben. Auch das spricht für ein kommunales Wahlrecht im Rheinland-Pfalz.

Und noch ein Gedanke. Wir sprechen, diskutieren und streiten zu weilen über die Frage, gleichwertige Lebensverhältnisse auf dem Land und in der Stadt oder in unserem Staat. Wenn wir diese Frage einmal größer ziehen, dann schafft ein kommunales Wahlrecht Chancen für junge Menschen in Rheinland-Pfalz. Es wäre auch ein Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland.

Anrede,

in der Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes führte ein Experte aus, dass die Absenkung des Wahlalters eine Voraussetzung dafür ist, um langfristig eine höhere oder zumindest stabilere Wahlbeteiligung erreichen zu können.

„Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr.“

Denn die 16- und 17-Jährigen besuchen nahezu alle die Schule und dort gibt es - nun auch neue verstärkte (Frau Bildungsministerin Dr. Hubig) Angebote im Bereich Sozialkunde- und Politik-Unterricht, um Sie auf Demokratie und Wahlen vorzubereiten.

Wenn junge Menschen in jungen Jahren lernen, zur Wahl zu gehen, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit einer späteren Wahlteilnahme.

Und das wollen wir doch alle. Ich möchte Sie nochmal ermuntern, Ihre Haltung zu prüfen. Stimmen Sie für ein kommunales Wahlrecht ab 16!

Zu der schwachen Argumentation der CDU und den Wertungswidersprüchen sei folgendes ausgeführt:

1. Das kommunale Wahlrecht ab 16 ist verfassungskonform, wie das Bundesverwaltungsgericht es am 13. Juni 2018 bestätigte.
2. Eine 16-jährige Auszubildende ist mündig, Sozialversicherungsabgaben zuzahlen, aber sie ist nicht mündig, kommunal zu wählen.
3. Nehmen wir die 14-Jährigen. Mit 14 ist jeder und jede religionsmündig in unserem Land. Man ist also reif genug, wie unser Grundgesetz sagt, über existenzielle und transzendente Fragen des eigenen Glaubens und der Religionszugehörigkeit zu entscheiden.

Man ist anscheinend nicht reif genug, um mit 16 kommunal zu wählen und darüber zu entscheiden, wer soll mein Ortsbürgermeister sein, wer soll mich im Gemeinderat vertreten.

Anrede,

sprechen wir nicht über sondern mit jungen Menschen. Wir hören: Wir möchten uns stärker einbringen. Wir möchten eine hörbare Stimme erhalten. 72 Prozent möchten nach dem aktuellen dorf-test das Wahlrecht ab 16.

Haben wir mehr „Vertrauen und mehr Respekt“ für unsere Jugend, wie der Landesjugendring es nennt. Wir finden, unsere Jugend hat es verdient! Sie hat es auch verdient, dass sie das Wahlrecht ab 16 bei Kommunalwahlen erhält.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits in meiner letzten Rede sprach ich es an: Viele von uns, fast alle, sind in kommunalen Parlamenten groß geworden – Stadträte, Ortsgemeinderäte oder auch Kreistage. Sie wissen auch alle genauso wie ich, dass die Kommunalpolitik die politische Ebene in der Politik ist, in der Politik am unmittelbarsten und nächsten erfahrbar wird.

Kommunale Entscheidungen prägen unmittelbar die Lebenssituation und die Heimat von jungen Menschen wie auch von älteren Bürgerinnen und Bürgern.

Über welche „jungen Themen“ diskutieren wir im Stadtrat meiner Heimatstadt Andernach? Wie sieht die Schulausstattung aus? Brauchen wir einen Jugendbeirat oder besser ein Jugendforum? Was sind gute Standorte für eine Skateranlage, einen Stattstrand oder ein Beachvolleyballfeld?

Bis jetzt entscheiden wir diese Fragen alleine ohne die Stimmen der 16- bis 18-Jährigen. Ein aktives Wahlrecht ab 16 bindet junge Menschen in unser kommunales Gemeinwesen so ein, wie sie es verdienen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

als Willy Brandt 1969 zum Bundeskanzler gewählt wurde, sprach er die bekannten Worte „Mehr Demokratie wagen“. Das Wahlalter wurde in der Brandt-Ära von 21 Jahren auf 18 Jahre gesenkt, die Volljährigkeit erst ein gutes Jahr später.

Das zeigt, wie verfehlt es ist, sich in der Volljährigkeit festzubeißen, um heute das kommunale Wahlrecht mit 16 abzulehnen.

Der Ampel, der SPD und mir ganz persönlich liegt ein kommunales Wahlrecht ab 16 in Rheinland-Pfalz am Herzen.

Stimmen Sie für unseren Antrag.

Interesse der Jugendlichen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.